

**OER**

**OPEN EDUCATIONAL RESOURCES**



**Arbeitshilfe 01**

„At the heart of the movement toward **Open Educational Resources** is the simple and powerful idea that the world's knowledge is a public good and that technology in general and the Worldwide Web in particular provides an extraordinary opportunity for everyone to share, use, and reuse knowledge.“ (Smith & Casserly, 2006, S. 10)

**>> konstruktiv**

**Konsequente Orientierung  
an neuen Zielgruppen  
strukturell in der Universität  
Bremen verankern**

# INHALT

---

<b>01</b>	Entstehung und Definitionen	1
<b>02</b>	Bestandteile und Erläuterungen	1
<b>03</b>	OER verwenden: Einsatzmöglichkeiten an Hochschulen	2
<b>04</b>	OER verwenden: Datenbanken, Plattformen, Quellen	3
<b>05</b>	OER nutzen: Rechte beachten	5
<b>06</b>	OER erstellen und lizenzieren	7
<b>07</b>	Abgrenzung von OER zu anderen Begriffen und Konzepten	8
<b>08</b>	Weiterführende Informationen	9
<b>09</b>	Literatur- und Quellenangaben	10

# ZUSAMMENFASSUNG

---

Open Educational Resources (OER) bezeichnen Materialien und Ressourcen, die Lehrenden und Lernenden frei – also ohne Erhebung von Nutzungs- bzw. Lizenzgebühren – zur Verfügung stehen. Bei entsprechender Qualität können OER sowohl von Hochschullehrenden als auch von Studierenden in der universitären Lehre eingesetzt werden. In dieser Arbeitshilfe werden Datenbanken, Plattformen und weitere Quellen vorgestellt, über die sich OER recherchieren lassen. Ein Überblick über das weit verbreitete Lizenzsystem Creative Commons zeigt, welche Rechte und Pflichten bei der Nutzung von OER zu beachten sind und wie dieses System für die Erstellung eigener OER genutzt werden kann. Eine Abgrenzung von OER zu anderen Begriffen und Konzepten komplettiert die Arbeitshilfe.



## 01 ENTSTEHUNG UND DEFINITIONEN

Open Educational Resources (kurz OER) bezeichnen jegliche Materialien und Ressourcen, die Lehrenden und Lernenden frei zur Verfügung stehen. Das Besondere dabei ist, dass für die Verwendung dieser Ressourcen keinerlei Gebühren (Nutzungs- und weitere Lizenzgebühren) erhoben werden.

Ihren Ursprung haben OER in den USA. Das Massachusetts Institute of Technology (MIT) veröffentlichte 2001 ausgewählte Lehr- und Lernmaterialien kostenfrei im Internet („MIT OpenCourseWare“) (vgl. Dobusch, Heimstädt, & Hill, 2015, S. 5).

Der Begriff „Open Educational Resources (OER)“ wurde erstmals auf der UNESCO Konferenz 2002 (Forum in the Impact of OpenCourseWare for Higher Education in Developing Countries) verwendet. Eine einheitliche Übersetzung ins Deutsche existiert nicht, jedoch setzt sich der englische Begriff OER derzeit auch im deutschsprachigen Raum durch (vgl. Deimann, Neumann, & Muuß-Merholz, 2015, S. 10 f.).

Die derzeit gängigste Definition wiederum wurde im Juni 2012 von der UNESCO auf ihrem Weltkongress zum Thema „Open Educational Resources“ beschlossen und in der sogenannten „Pariser Erklärung“ festgehalten:

„Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang, sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt. Das Prinzip der offenen Lizenzierung bewegt sich innerhalb des bestehenden Rahmens des Urheberrechts, wie er durch einschlägige internationale Abkommen festgelegt ist, und respektiert die Urheberschaft an einem Werk.“ (UNESCO, 2012, S. 1)

Die Möglichkeiten, die sich durch OER bieten, werden zunehmend auch in Deutschland gesehen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an dem aktuell veröffentlichten Senatsbeschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu Open Educational Resources, in dem die wachsende Bedeutung des Themas betont wird (vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK), 2016, S. 2).

## 02 BESTANDTEILE UND ERLÄUTERUNGEN

Betrachtet man die Bestandteile des Begriffs „Open Educational Resources (OER)“ im Einzelnen, wird das Konzept klarer:

a) **Open** meint im Zusammenhang mit OER sowohl **frei** als auch **offen**. Während sich frei eher auf den freien Zugang zu Materialien bezieht, meint offen die Möglichkeit, zugängliche Materialien zu nutzen bzw. weiterzuverarbeiten, zu verändern und ebenfalls wieder freizugänglich zu veröffentlichen (vgl. Deimann u. a., 2015, S. 10). Open bezieht sich demnach sowohl auf den freien Zugang zu Materialien wie auch auf das „Prinzip der offenen Lizenzierung“ (vgl. Malina, 2015, S. 5).

Insbesondere Letzteres beschreibt David Wiley anschaulich mit seinen „5Rs of Openness“ bzw. auf Deutsch, die „5Vs der Offenheit“:

1. <b>Verwahren / Vervielfältigen</b> (Retain)	Das Recht, Kopien des Inhalts anzufertigen, zu besitzen und zu kontrollieren (z. B. Download, Speicherung und Vervielfältigung).
2. <b>Verwenden</b> (Reuse)	Das Recht, den Inhalt in unterschiedlichen Zusammenhängen einzusetzen (z. B. im Klassenraum, in einer Lerngruppe, auf einer Webseite, in einem Video).

<b>3. Verarbeiten</b> (Revise)	Das Recht, den Inhalt zu bearbeiten, anzupassen, zu verändern oder umzugestalten (z. B. einen Inhalt aus einer anderen Sprache zu übersetzen).
<b>4. Vermischen</b> (Remix)	Das Recht, einen Inhalt im Original oder in einer Bearbeitung mit anderen offenen Inhalten zu verbinden und aus ihnen etwas Neues zu schaffen (z. B. beim Einbauen von Bildern und Musik in ein Video).
<b>5. Verbreiten</b> (Redistribute)	Das Recht, Kopien eines Inhalts mit Anderen zu teilen, im Original oder in eigenen Überarbeitungen (z. B. einem Freund eine Kopie zu geben oder online zu veröffentlichen).

**Tabelle 1: 5 Vs der Offenheit, eigene Darstellung: vgl. Wiley, 2014; übersetzt durch Transferstelle für OER, 2015**

Zu beachten ist, dass Urheber durch eine offene Lizenzierung nicht einfach alle Rechte an ihren Werken an den Nutzer weitergeben. Grundsätzlich ist es in Deutschland auch gar nicht möglich, dass Urheber völlig auf ihr Recht am eigenen Werk verzichten (vgl. Malina, 2015, S. 5). Im Fall von offenen Lizenzen entscheidet der Rechteinhaber darüber, welche konkrete Lizenz ein Werk erhält und damit auch darüber, wie es anschließend von Nutzern verwendet werden darf (vgl. Butcher u. a., 2013, S. 10). Das derzeit bekannteste Lizenzsystem für offene Lizenzen ist Creative Commons (CC). (Mehr dazu, siehe Kapitel 5, S. 4).

b) **Educational** bezieht sich zunächst darauf, dass OER Materialien umfassen, die explizit zu Bildungszwecken geschaffen werden, d. h. insbesondere Lehr-Lern-Materialien. Allerdings merken beispielsweise Deimann et al. (2015) an, dass die ausschließliche Fokussierung auf den Bildungszweck umstritten ist (vgl. , S. 11). Ähnlich wie andere Autoren berufen sie sich auf die Hewlett Foundation, die an OER lediglich den Anspruch stellt, „[...] dass sie den Zugang zu Wissen ebnen sollen“ (ebd.). Zudem verweisen sie drauf, dass weitreichende Definitionen neben Lehr-Lernmaterialien auch Forschungsressourcen umfassen können, wenngleich der Fokus in der deutschen Debatte stärker auf Lehr-Lern-Materialien liegt (vgl. ebd.).

c) **Resources** werden im Zusammenhang mit OER häufig als digital verfügbare Materialien verstanden. Der Fokus auf digitale Materialien hängt jedoch nur damit zusammen, dass „nicht-digitale Materialien“ aufgrund heutiger technischer Standards eher in den Hintergrund rücken (vgl. Malina, 2015, S. 5). Demnach kann es auch OER-Materialien geben, die nicht digital verfügbar sind, sondern auf eine andere Art und Weise vorliegen und zugänglich sind (z. B. in gedruckter Form).

Weiter umfassen OER-Materialien ganz unterschiedliche Formate wie z. B. Unterrichtseinheiten und Kurse, Lehrbücher, Videos, Videomitschnitte einzelner Vorlesungen, Audiodateien, Kurspläne, Präsentationen, Übungen, Arbeitsblätter, Repositorien, Leitfäden, Forschungsbeiträge, Datenbanken, Software-Anwendungen und Tools (inkl. Apps) (vgl. exemplarisch ebd. und Deimann u. a., 2015, S. 10).

## 03 OER VERWENDEN: EINSATZMÖGLICHKEITEN AN HOCHSCHULEN

OER können bei entsprechender Qualität und Niveau in die Hochschullehre integriert werden. Der Kreativität bei den Einsatzmöglichkeiten sind nur wenige Grenzen gesetzt, da die Materialien je nach Lizenzierung an die lokalen Gegebenheiten und jeweilige Zielgruppe angepasst werden können. Sowohl Lehrende und Studierende als auch Bibliotheken und Hochschulen insgesamt können OER nutzen und von ihnen profitieren (vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK), 2016, S. 2f.).

Lehrende...	Studierende...
... müssen Lehrmaterialien nicht (vollständig) selbst erarbeiten und sparen dadurch ggf. Zeit, z. B. bei der Vorbereitung von Materialien für die Unterstützung angeleiteten Selbststudiums.	... können sich selbst zusätzliche Lernmaterialien beschaffen, um z. B. Gelerntes zu wiederholen und zu üben oder Themen zu vertiefen.
... können Materialien, die zur Weiterbearbeitung freigegeben sind, auf lokale Gegebenheiten und ihre Zielgruppe anpassen.	... können OER zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung oder auch in studentischen (Forschungs-)Projekten nutzen.
... können Lehrmaterialien von anderen als Inspirationsquelle für die Erarbeitung eigener Materialien nutzen oder diese sogar als Grundlage für deren Erarbeitung nehmen.	... haben durch die vielfältigen Formate die Möglichkeit, ein Format passend zu ihrem Lerntyp auszuwählen.
... profitieren von den vielfältigen Formaten, in denen OER-Materialien vorliegen, denn diese sind in ganz unterschiedlichen didaktischen Formaten einsetzbar.	
> Die Materialien stehen (meist) <sup>1</sup> kostenlos zur Verfügung.	
> Viele Materialien sind i. d. R. online / digital verfügbar und damit schnell zu beschaffen.	
> Urheberrechtsproblematiken werden aufgelöst. Lange Recherchen sowie umständliche Kontaktaufnahmen und individuelle Regelungen zur Nutzung und Weiterverwendung von urheberrechtlich geschütztem Material werden verkürzt oder überflüssig.	

Tabelle 2: Einsatzmöglichkeiten und Vorteile für Lehrende und Studierende (eigene Darstellung)

## 04 OER FINDEN: DATENBANKEN, PLATTFORMEN, QUELLEN

OER lassen sich meist in digitaler Form und online finden. Die drei nachstehend genannten Plattformen stellen Materialien auf Hochschulniveau bereit und bieten sich für die erste eigene Recherche an.

- > Das Portal „**OpenLearnWare**“ der TU Darmstadt bietet Ressourcen (hauptsächlich Vorlesungsaufzeichnungen) im Bereich der Ingenieurwissenschaften, der Naturwissenschaften und der Geisteswissenschaften. Im Bereich Informatik sind zahlreiche Ressourcen vorhanden, wobei einige Ressourcen inhaltlich auch für die Ingenieurwissenschaften interessant sind.

<http://www.openlearnware.de>

<sup>1</sup> Bei Ressourcen, die nicht digital oder online zu erhalten sind, können durchaus Kosten für die Bereitstellung in Papier- oder einer anderen Form entstehen. Die erhobenen Kosten betreffen in diesen Fällen aber nicht die Lizenz, sondern gelten dem Eigentum des physischen Trägers.

- > Die eingangs bereits erwähnte Plattform „**OpenCourseWare**“ des MIT (Massachusetts Institute of Technology) besteht seit 15 Jahren und stellt den Beginn der OER-Bewegung dar. Hier sind überwiegend englischsprachige Ressourcen zu finden, die jedoch meist nach Belieben angepasst, verändert und erweitert (also auch ins Deutsche übersetzt) werden dürfen. Für die Suche ist es empfehlenswert, über Courses zu gehen und sich dann bis zu einem speziellen Themenfeld vorzuarbeiten (Find Courses > Topic > Sub-Topic > Specialty). Das Angebot ist sehr vielfältig und bietet hauptsächlich Ressourcen in Form von Kursdokumentationen (wie z. B. Unterrichtsmaterialien, Zeitpläne, Übungsaufgaben etc.).

<http://ocw.mit.edu/index.htm>

- > Die Seite „**OpenEducationEurope**“ stellt das europäische Pendant zu „OpenCourseWare“ dar, wenngleich es bislang nur eine überschaubare Anzahl an Ressourcen enthält. Hier können sowohl Ressourcen gesucht als auch veröffentlicht werden. Wichtig ist hier, den Filter bei „Hochschulbildung“ zu setzen, da sonst vorwiegend Materialien für den schulischen Unterricht zu finden sind. Generell fällt auf, dass hier Ressourcen in vielen europäischen Sprachen zu finden sind.

<http://www.openeducationeuropa.eu/de>

Werden für die Lehre weitere freie Ressourcen benötigt, z. B. Bilder oder Musik, gibt es auch hier spezielle Datenbanken und Plattformen, die die Suche erleichtern.

- > **Flickr** ist eine Fotoplattform von Yahoo, die es ermöglicht eigene Fotos mit anderen NutzerInnen zu teilen. Die Inhalte sind sehr vielfältig und qualitativ sehr unterschiedlich. Eine gefilterte Suche nach Lizenztypen ist möglich. Die Lizenzhinweise sind deutlich angebracht, so dass es leicht ist, sich zu orientieren und die Kennzeichnung korrekt zu übernehmen.

<http://www.flickr.com>

- > Links zu weiteren Bildplattformen mit guten Suchfunktionen können unter der Rubrik „Wo finde ich kostenlose Bilder“ des **wb-web** entnommen werden.

<https://wb-web.de/material/medien/wo-finde-ich-kostenlose-bilder.html>

- > Freie Musik lässt sich beispielsweise auf der Plattform **Jamendo** finden.

<http://www.jamendo.com/de>

- > Weitere Links zu freier Musik sowie Sounds und Geräusche sind auf der Seite **Medienpädagogik Open Praxis Blog** zusammengestellt.

<http://www.medienpaedagogik-praxis.de/kostenlose-medien/freie-musik>

**Hinweis:**

Auch die Suche über Google Bilder ermöglicht unter Suchoptionen die Einstellung bestimmter Nutzungsrechte (Lizenzen).

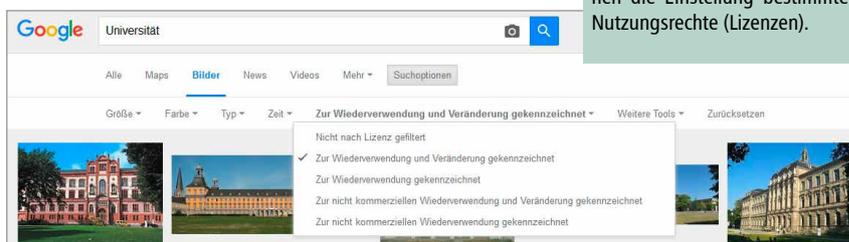


Abbildung 1: Screenshot Google-Suche (eigene Darstellung)

Wie bereits erwähnt können Urheber und Rechteinhaber in Deutschland nicht gänzlich von ihren Rechten am eigenen Werk zurücktreten. Sie können lediglich bestimmen, in welcher Form ihre Werke von anderen genutzt, verbreitet, vervielfältigt und bearbeitet werden dürfen und sie dafür entsprechend freigeben.

Für diese Freigabe wurden unterschiedliche freie Lizenzen und Lizenzsysteme (unterschiedliche Varianten einer Lizenz) entwickelt. Das derzeit bekannteste und weit verbreitete Lizenzsystem ist die Creative Commons Lizenz<sup>2</sup>. Bei Creative Commons handelt es sich um eine Non-Profit-Organisation, die Urheber mit ihrem 6-stufigem Lizenzsystem bei der Freigabe rechtlich geschützter Werke unterstützt.

Folgende Lizenzbausteine können unter der cc-Lizenz verwendet und verknüpft werden:

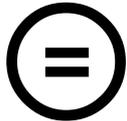
Baustein	Auflage
	<b>BY – Namensnennung (Attribution)</b> Der Name des ursprünglichen Urhebers muss genannt werden (und zwar in der Weise, die der Urheber vorgibt).
	<b>ND – keine Bearbeitung (No Derivatives)</b> Das Werk muss vollständig und ohne Veränderungen bleiben.
	<b>SA – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (Share Alike)</b> Bei einer Bearbeitung muss das neu entstandene Werk unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden wie das ursprüngliche Werk.
	<b>NC – nicht-kommerziell (Non-Commercial)</b> Die Weiterverwendung darf nur nicht-kommerziellen Zwecken dienen.

Tabelle 3: Lizenzbausteine (eigene Darstellung: 2015a, S. 3, CC BY SA 3.0 by Jöran Muuß-Merholz für wb-web)

Die folgende Übersicht fasst einige Kombinationen verschiedener Lizenzbausteine zusammen. Über den Link in der Abkürzung der Kombination gelangt man direkt zur detaillierten Lizenzbeschreibung, erstellt von Creative Commons. Vor einer Nutzung von OER ist es empfehlenswert, sich die entsprechende Lizenzbeschreibung anzuschauen.

Lizenz <sup>3</sup>	Beschreibung
	<b>CC BY</b> Diese Lizenz erlaubt Dritten, ein Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange der Urheber des Originals genannt wird.

<sup>2</sup> Weitere Lizenzen sind beispielsweise die [GNU-Lizenz für freie Dokumentation](#), [UVM-Lizenz für freie Inhalte](#) und die [Lizenz Freie Kunst](#).

<sup>3</sup> Die passenden Lizenz-Buttons können in unterschiedlichen Dateiformaten unter <http://creativecommons.org/about/downloads/> heruntergeladen werden.

	<b>CC BY SA</b> Diese Lizenz erlaubt es Dritten, ein Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange der Urheber des Originals genannt wird und die auf seinem Werk basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht wird.
	<b>CC BY ND</b> Diese Lizenz erlaubt Dritten die Weiterverbreitung des Werkes, kommerziell wie nicht-kommerziell, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht und der Urheber genannt wird.
	<b>CC NY NC</b> wie CC BY - zusätzlich mit der Einschränkung „nur nicht kommerziell“
	<b>CC NY NC SA</b> wie CC BY SA - zusätzlich mit der Einschränkung „nur nicht kommerziell“
	<b>CC BY NC ND</b> wie CC BY ND - zusätzlich mit der Einschränkung „nur nicht kommerziell“
	<b>CC0 (CC Zero)</b> Verzicht auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte

Tabelle 4: Lizenzsymbole (eigene Darstellung: 2015a, S. 5f., CC BY SA 3.0 by Jöran Muuß-Merholz für wb-web)

Mit der Verwendung von cc-lizenzierten Materialien sind folgende Rechte und Pflichten verbunden:

<b>Rechte:</b>
a) <b>Teilen</b> , dazu gehört das Kopieren und Weitergeben von Inhalten, egal in welchem Format oder Medium, also z. B. das Verteilen von Texten auf Papier, die Abbildung auf Folien oder das Veröffentlichen im Internet.
b) Auch das <b>Vorführen</b> gehört dazu, also z. B. die Nutzung eines Fotos in Vortragsfolien, das Zeigen eines Videos oder das Abspielen von Musik, auch bei öffentlichen Veranstaltungen.
c) Die Erlaubnis gilt <b>unwiderruflich</b> . Das bedeutet: Der Urheber kann seine Lizenz nicht „zurückziehen“ oder einschränken, wenn sie einmal erteilt ist.
<b>Pflichten:</b>
4. <b>Titel des Werks:</b> Man muss den Namen des Inhalts erwähnen (sofern einer vorhanden ist). Zum Beispiel: FOTO „Akademie für Weiterbildung“
5. <b>Namensnennung:</b> Man muss den Urheber beim Namen nennen. Das kann auch ein Pseudonym und/oder Organisation sein – so wie es der Urheber vorgibt. Zum Beispiel: von Heini Meier
6. <b>Lizenz:</b> Man muss die vom Urheber gewährte Lizenz erwähnen. Dabei reichen die gängigen Kürzel wie zum Beispiel: unter der Lizenz CC BY SA 2.0
7. <b>Verweis zum Lizenztext:</b> Man muss einen Verweis zum Text der gewährten Lizenz anbieten. Wenn kein Link möglich ist (z. B. bei gedruckten Materialien oder in Videos) sollte der Link ausgeschrieben zu sehen sein. Zum Beispiel: <a href="https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode">creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode</a>
<b>Beispiel:</b>
Foto „Akademie für Weiterbildung“ von Heini Meier unter der Lizenz <b>CC BY SA 2.0</b> <a href="https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode">creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode</a>

Tabelle 5: Rechte und Pflichten (eigene Darstellung: 2015b, S. 2f., CC BY SA 3.0 by Jöran Muuß-Merholz für wb-web)

Die Idee der OER lebt davon, dass sich viele daran beteiligen, Materialien zu erstellen und vorhandene OER bearbeiten und verbessern. So wird beispielsweise im ersten Punkt der Cape Town Declaration<sup>4</sup> von Lehrenden und Lernenden gefordert:

„Wir ermuntern Lehrende (Professoren, Dozenten, Lehrer etc.) und Studierende, aktive Teilnehmer der „Open Education“-Bewegung zu werden. Teilnehmen bedeutet: frei zugängliche Bildungsmaterialien zu erstellen, benutzen, oder zu verbessern; Praktiken umzusetzen, die auf offener Kollaboration und gemeinsamer Erschließung von Wissen als Teil der Lehre basieren; Freunde und Kollegen einzuladen, an der Bewegung teilzunehmen. Die Erstellung und Nutzung von frei zugänglichen Bildungsmaterialien sollte als integraler Teil von Bildung anerkannt werden.“ („The Cape Town Open Education Declaration“, 2007)

Für die Lizenzierung selbst erstellter OER bietet sich das bereits beschriebene Creative Commons Lizenzsystem an.

Um herauszufinden, welche Lizenz bei der Veröffentlichung eigener Materialien die passende ist, können Fragebögen bzw. Online-Tools eingesetzt werden. Das **wb-web** (das Webportal für Lehrende in der Weiterbildung) bietet dafür einen **kurzen Fragebogen** an. Ein weiteres hilfreiches Tool stellt die Seite **„Choose a license“** von Creative Commons dar (komplette Webadressen siehe Linksammlung am Ende des Dokuments).

Die folgende Grafik verdeutlicht den Entscheidungsprozess zusätzlich und ist den Unterlagen des wb-web „Die CC-Lizenzen im Überblick – Welche Lizenz für welche Zwecke?“ nachempfunden.

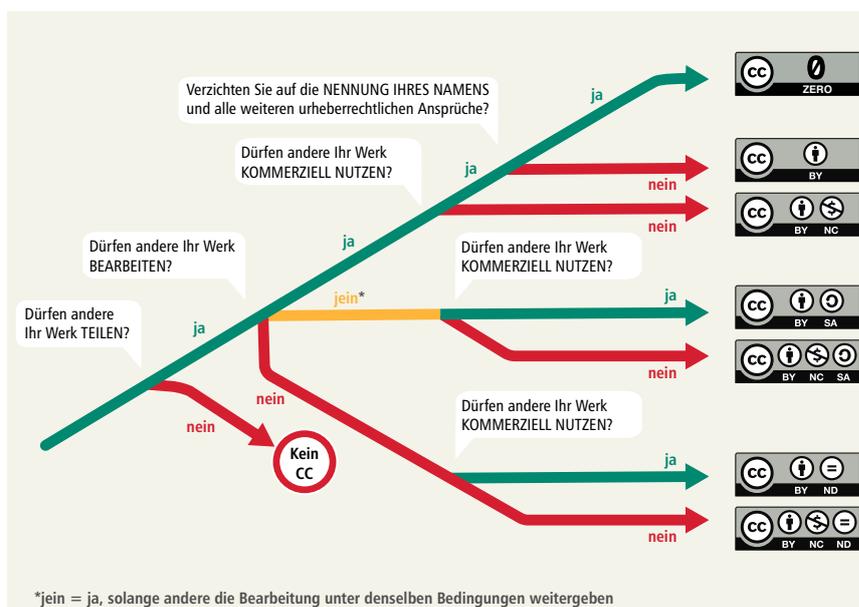


Abbildung 2: Entscheidungsweg CC-Lizenz (eigene Darstellung; 2015a, S. 3 CC BY SA 3.0 by Jöran Muuß-Merholz für wb-web)

<sup>4</sup> Die Cape Town Declaration ist 2007 bei einer Tagung des „Open Society Institute“ und der „Shuttleworth Foundation“ entstanden. Damals trafen sich Befürworter von offenen Bildungsressourcen, um ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und die Verbreitung der Initiative zu beschleunigen. Weitere Informationen unter: <http://www.capetowndeclaration.org>

**OpenCourseWare:** Die Begriffe OER und OpenCourseWare sind eng miteinander verknüpft, dennoch stellt die Deutsche UNESCO-Kommission einen Unterschied fest: OpenCourseWare-Materialien sind ausschließlich als Kurse angelegt (ggf. inkl. Kursplanungs- und Bewertungsunterlagen). OpenCourseWare kann demnach als eine Unterkategorie von OER betrachtet werden (vgl. Butcher u. a., 2013, S. 7).

**Massive Open Online Courses (kurz MOOCs):** MOOCs sind Online-Kurse, die sich in der Regel an große Teilnehmerzahlen richten: Das „Massive (M)“ steht für eine unbegrenzte TeilnehmerInnenzahl. Das „Open (O)“ steht dafür, dass die Veranstaltung für alle frei und kostenlos zugänglich ist. Das „Online (O)“ bedeutet, dass die Lehre bzw. das Lernen online erfolgt. „Course (C)“ steht für eine kursförmige Organisation (vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK), 2014, S. 10 f.). MOOCs zählen nur dann zu den OER, wenn ihre Anbieter sie mit offenen Lizenzen versehen, wodurch die Weitergabe und Verarbeitung der verwendeten Materialien erlaubt wird. Das ist häufig bei den sogenannten cMOOCs (connectivist MOOCs) gegeben. Die sogenannten xMOOCs (extended MOOCs) hingegen sind zumeist nicht offen lizenziert und gehören damit nicht zu den OER (vgl. Malina, 2015, S. 5).

**E-Learning:** Oftmals werden die Begriffe E-Learning und OER synonym verwendet. Allerdings unterscheiden sich auch diese Begriffe insbesondere durch das Merkmal der offenen Lizenzierung. Häufig finden E-Learning-Angebote auf Lernplattformen mit speziellen Zugangsvoraussetzungen statt, müssen käuflich erworben werden oder sind urheberrechtlich geschützt (vgl. Butcher u. a., 2013, S. 8) (vgl. UNECSO, 2013, S. 7). E-Learning-Angebote, die offen lizenziert sind, finden sich eher selten. Darüber hinaus umfasst der Begriff E-Learning nur solche „Resources“, die digital sind. OER können wie bereits erläutert auch in nicht-digitalen Formaten vorliegen.

**Open-Access-Publikationen:** Das Open-Access-Publizieren hat einen starken Bezug zur Forschung. Darunter subsumieren sich in erster Linie Journalartikel oder sonstige wissenschaftliche Texte, die mit offenen Lizenzen veröffentlicht werden (vgl. Malina, 2015, S. 5). OER beziehen sich stärker auf die Bereiche Lehre und Lernen. Allerdings finden sich besonders im Hochschulbereich Schnittmengen zwischen Open-Access-Publikationen und OER, da wissenschaftliche Publikationen vielfach einen großen Anteil der studentisch genutzten Lehr-Lern-Materialien ausmachen (vgl. ebd. 2015).

**Open Educational Practices:** Der Begriff Open Educational Practices beschreibt konkrete Methoden des offenen Lernens und damit die didaktische Ausgestaltung des Umgangs mit OER (vgl. Deimann u. a., 2015, S. 41 und 73). Denn nur das Vorhandensein von offenen Ressourcen trägt noch nicht zu einer didaktisch sinnvollen Nutzung und einem (lern-)erfolgreichen Einsatz in der Hochschullehre bei (vgl. Mayrberger & Hoffhues, 2013, S. 57).

- > Das Portal [e-teaching.org](http://www.e-teaching.org) bietet zum Thema OER eine übersichtlich strukturierte Informationsseite. Neben allgemeinen Informationen zum Begriff, seiner Entstehung, Meilen- und Stolpersteinen, lassen sich vertiefende Materialien und unter „Werkzeuge“ weitere Suchmaschinen für OER finden.

<http://www.e-teaching.org/didaktik/recherche/oer>

- > Eine Vielzahl der hier verwendeten Literatur und Materialien lassen sich auch auf der Plattform „[open-educational-resources.de](http://open-educational-resources.de)“, der Webseite der Transferstelle für OER finden. Neben Informationen zu aktuellen Themen, Tagungen und Projekten gibt es hier auch Fortbildungen, Podcasts und vieles mehr.

<http://open-educational-resources.de>

- > Spannende Links zu Communities und weiteren Plattformen sind hier zusammengefasst:

<http://open-educational-resources.de/plattformen-und-communities-zu-oer>

**Wie finde ich die passende CC-Lizenz?** Beide Quellen zur Unterstützung bei der Suche nach der passenden Lizenz sind bereits im Text verlinkt oder abgebildet. Hier nochmals auf einen Blick.

- > Portal für Lehrkräfte der Erwachsenen- und Weiterbildung „[wb-web](http://wb-web.de)“. Hier findet sich neben der Abbildung auch noch ein Fragebogen.

<https://wb-web.de/material/medien/die-cc-lizenzen-im-uberblick-welche-lizenz-fur-welche-zwecke-1.html>

- > Choose a license – von Creative Commons

<https://creativecommons.org/choose/?lang=de>

- Butcher, N., Malina, B., & Neumann, J. (2013). Was sind Open Educational Resources? und andere häufig ge-stellte Fragen zu OER. (Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Hrsg.). Bonn: UNESCO. Abgerufen von [https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/Was\\_sind\\_OER\\_cc.pdf](https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/Was_sind_OER_cc.pdf) [am 28.1.2016]
- Deimann, M., Neumann, J., & Muuß-Merholz, J. (2015). Whitepaper Open Educational Resources (OER) an Hochschulen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Potenziale 2015. (open-educational-resources.de – Transferstelle für OER, Hrsg.). Abgerufen von <http://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/sites/4/2015/02/Whitepaper-OER-Hochschule-2015.pdf> [am 10.9.2015]
- Dobusch, L., Heimstädt, M., & Hill, J. (2015). Open Educational Resources in Deutschland - Entwicklungsstand und Perspektiven. Abgerufen von [https://www.technologiestiftung-berlin.de/fileadmin/daten/media/publikationen/151103\\_OER\\_in\\_Deutschland.pdf](https://www.technologiestiftung-berlin.de/fileadmin/daten/media/publikationen/151103_OER_in_Deutschland.pdf) [am 17.12.2015]
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hrsg.). (2014). Potenziale und Probleme von MOOCs: eine Einordnung im Kontext der digitalen Lehre. Bonn: HRK.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2016). Senatsbeschluss zu Open Educational Resources (OER). Abgerufen von [http://www.hrk.de/uploads/tx\\_szconvention/Beschluss\\_HRK-Senat\\_zu\\_OER\\_15032016.pdf](http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Beschluss_HRK-Senat_zu_OER_15032016.pdf) [am 4.4.2016]
- Malina, B. (2015). Leitfaden zu Open Educational Resources in der Hochschulbildung Empfehlungen für Politik, Hochschulen, Lehrende und Studierende. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission. Abgerufen von [https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/DUK\\_Leitfaden\\_OER\\_in\\_der\\_Hochschulbildung\\_2015\\_barrierefrei.pdf](https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/DUK_Leitfaden_OER_in_der_Hochschulbildung_2015_barrierefrei.pdf) [am 20.1.2016]
- Mayrberger, K., & Hofhues, S. (2013). Akademische Lehre braucht mehr „Open Educational Practices“ für den Umgang mit „Open Educational Resources“ - ein Plädoyer. Zeitschrift für Hochschulentwicklung, 0(0). Abgerufen von <http://www.zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/579> [am 17.2.2016]
- Muuß-Merholz, J. (2015a). Die CC-Lizenzen im Überblick – Welche Lizenz für welche Zwecke? Abgerufen von <https://wb-web.de/material/medien/die-cc-lizenzen-im-ueberblick-welche-lizenz-fur-welche-zwecke-1.html> [am 11.2.2016]
- Muuß-Merholz, J. (2015b). Frei lizenziert ist nicht lizenzfrei! Abgerufen von <https://wb-web.de/material/medien/frei-lizenziert-ist-nicht-lizenzfrei.html> [am 11.2.2016]
- Smith, M. S., & Casserly, C. M. (2006). The Promise of Open Educational Resources. Change: The Magazine of Higher Learning, 38(5), 8–17. Abgerufen von <http://doi.org/10.3200/CHNG.38.5.8-17> [am 17.2.2016]
- The Cape Town Open Education Declaration. (2007). Abgerufen von <http://www.cape-towndeclaration.org/translations/german-translation> [am 17.2.2016]
- Transferstelle für OER. (2015). Zur Definition von „Open“ in „Open Educational Resources“ – die 5 R-Freiheiten nach David Wiley auf Deutsch als die 5 V-Freiheiten. Abgerufen von <http://open-educational-resources.de/5rs-auf-deutsch/> [am 28.1.2016]
- UNESCO. (2012). PARISER ERKLÄRUNG ZU OER (2012) (S. 2). Gehalten auf der WELTKONGRESS ZU OPEN EDUCATIONAL RESOURCES (OER), Paris. Abgerufen von [http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/Paris\\_Declaration\\_OER\\_DE\\_100713.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/Paris_Declaration_OER_DE_100713.pdf) [am 28.1.2016]
- Wiley, D. (2014). The Access Compromise and the 5th R. Abgerufen 28. Januar 2016, von <http://opencontent.org/blog/archives/3221> [am 28.1.2016]

## Autorinnen: Miriam Kahrs & Thea Rudkowski

Diese Arbeitshilfe ist im Kontext des Projekts „konstruktiv: Konsequente Orientierung an neuen Zielgruppen strukturell in der Universität Bremen verankern“ entstanden. konstruktiv verfolgt die Öffnung der Universität Bremen für neue Zielgruppen. Im Kern geht es darum das Studienangebot so weiterzuentwickeln, dass wissenschaftliche (Weiter-)Qualifizierung, insbesondere Masterstudiengänge und Zertifikate, für Personen mit ganz unterschiedlichen Bildungs- und Karrierebiografien und Lebenskonzepten erreichbar werden.

Das dieser Publikation zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21063 gefördert.



Stand: April 2016  
Layout: Uni-Druckerei Bremen  
Titelfoto: CC0 via pixabay.com



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 DE. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>.



Universität Bremen  
Akademie für Weiterbildung  
der Universität Bremen  
Bibliothekstraße  
28359 Bremen

Projektleitung: Dr. Petra Boxler

Telefon 0421 – 218 61 600  
Telefax 0421 – 218 61 620  
eMail konstruktiv@uni-bremen.de

[www.uni-bremen.de/konstruktiv](http://www.uni-bremen.de/konstruktiv)